



Buchbesprechung
Altenberend/Beyer (Hg.), Akzisestädte im preußischen
Westfalen

Ravensberger Blätter Zweites Heft 2020

von Joachim Wibbing

Johannes Altenberend/Burkhard Beyer (Hg.), Akzisestädte im preußischen Westfalen. Die Stadtrechtsverleihungen von 1719 und die Steuerpolitik König Friedrich Wilhelms I. Beiträge der Tagung am 23. März 2019 in Bielefeld, 360 S., Verlag für Regionalgeschichte Bielefeld, ISBN 978-3-7395-1222-8, 29,00 Euro (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen Neue Folge 57; 22. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.)

(Signatur in der Landesgeschichtlichen Bibliothek Bielefeld: R 100 307)

Der vorliegende Band präsentiert die Referate anlässlich der Tagung zum Thema „Akzisestädte im preußischen Westfalen“, die am 23. März 2019 in Bielefeld stattfand. Veranstalter waren der Historische Verein für die Grafschaft Ravensberg e.V. und die Historische Kommission für Westfalen. Deren Vorsitzende und Landesarchiv-Leiterin in Münster, Mechthild Black-Veldtrup, befasst sich mit der „Quellenlage“ zu dem Thema (S. 11-13). In der ersten Sektion zu den „Grundsätzen und Folgen der Reform“ ordnet der Münsteraner Historiker Werner Freitag das Geschehen in die Geschichte des brandenburgisch-preußischen Minden-Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert ein (S. 17-27). Der Promovend Sebastian Schröder präsentiert die „preußischen Akzise- und Steuerreform in der Grafschaft Ravensberg“ (S. 29-48). Es folgt – besonders aus archivarischer Sicht von Interesse – eine kommentierte Edition des Stadterhebungsedikts vom selben Bearbeiter (S. 49-102). Der Historiker und ehemalige Landesarchiv-Präsident Wilfried

Reininghaus untersucht die Akzisesstädte im Jahre 1804 (S. 103-116). Die Detmolder Stadtarchivarin Bärbel Sunderbrink geht den Auswirkungen auf die „Juden in den neuen Landstädten“ nach (S. 117-126). Die Beiträge des Studiendekans Stefan Gorißen und des Historikers Christoph Spannhoff richten den Fokus auf die Akzise- und Städtepolitik in Kleve-Mark (S. 127-149) und in der Grafschaft Tecklenburg (S. 151-176). In der zweiten Sektion, in der es um die „lokalen Perspektiven“ geht, wendet sich der Bielefelder Historiker und Stadtarchivar Jochen Rath den Auswirkungen der Reform in Bielefeld zu (S. 179-208). Es folgen dann Beiträge zu den Auswirkungen auf sechs der erhobenen Städte: die Historikerin Katja Kosubeck stellt die Entwicklungen für Halle dar (S. 209-218), der Historiker und Stadtarchivar Rolf Westheider für Versmold (S. 219-235), Sebastian Schröder für Borgholzhausen (S. 237-255) und Enger (S. 257-294), der Historiker und Studiendirektor Norbert Sahrhage für Bünde (S. 295-312) sowie schließlich Sebastian Schröder und die Historikerin und Studiendirektorin Inge Wienecke für Vlotho (S. 313-341).

Friedrich Wilhelm I., König in Preußen, – auch als der „Soldatenkönig“ bekannt – war seit seinem Regierungsantritt daran interessiert, sein Königreich zu einem militärisch starken Staat auszubauen. Dafür benötigte er große finanzielle Mittel. Insofern war die Erhöhung der Wirtschaftskraft von „Land und Leuten“ erforderlich. Städtische Ansiedlungen waren seit dem Mittelalter stets wirtschaftliche Zentren. Anfangs des 18. Jahrhunderts existierten jedoch nur zwei Städte in der Grafschaft Ravensberg: Bielefeld und Herford. Deshalb empfahlen die Steuerkommissare ihrem König, einigen Ansiedlungen die Stadtgerechtigkeit zu verleihen. In den Blick gerieten vor allem Orte, die eine wirtschaftliche Vorrangstellung gegenüber ihrem Umfeld besaßen. Dazu gehörten insbesondere die Standorte der Leggen, also der örtlichen Leinenprüfanstalten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erfuhr das Leinengewerbe in Ravensberg eine wahrhafte Blüte.

Nach der behördlichen Einschätzung kamen zunächst Orte oder „Flecken“ in Betracht, die bereits als Weichbilde oder „Wigbolde“ firmierten. Ab 1718 bereiste eine vom König beauftragte Steuerkommission die Grafschaft, um die örtlichen Voraussetzungen zu eruieren und zu prüfen. Deren Leitung lag in den „bewährten Händen“ Michael Durhams und Dietrich Ernst Zahns, die bereits für die Akzise- und Steuerreform in Kleve und Mark verantwortlich zeichneten. Es wurden aber nicht alle infrage kommenden Orte aufgesucht – bei manchen wurde nur nach Aktenlage entschieden.

Der früher so bedeutsame ravensbergische Landadel wurde nur wenig an den Untersuchungen beteiligt. Der Einfluss des Adels wurde in der Praxis

zurückgedrängt, ohne dass es zu einem Wandel der formalen Instanzenzüge kam. Vielmehr spielten die – oft studierten – bürgerlichen Beamten eine zentrale Rolle. Aber auch die örtlichen Kaufleute und Gewerbetreibende wurden in die Kommunikation und Diskussion mit einbezogen und gehört. Die Steuerkommission erhielt schließlich die königliche Anordnung, die erforderlichen Edikte für die Stadterhebungen zu verfassen. Zentraler Inhalt des Reformwerks war das „Edict wegen ertheilter Statt-Gerechtigkeit und introducirung der Accise in denen Ravensberg[ischen] Flecke[n] u[nd] Weichbildern“. Es wurde bekannt als „Stadterhebungsedikt“ vom 17. April 1719. Der König verlieh damit Borgholzhausen, Halle, (Preußisch) Oldendorf, Versmold, Vlotho und Werther städtische Rechte. Gewerbe und Handel sollten dadurch an diesen Orten gestärkt werden. Der Landesherr erhoffte sich eine positive wirtschaftliche Entwicklung der neuen Städte, in denen sich Händler, Kaufleute und Gewerbetreibende ansiedeln sollten. Mit dem Bevölkerungswachstum seien steigende Steuereinnahmen zu erwarten. Die neuen Städter erhielten dieselben Privilegien und Rechte, wie sie in Bielefeld und Herford galten. Es gab jedoch Ausnahmen, welche die Vorrangstellung der alten Städte berücksichtigte: der Verkauf von Wein und Branntwein blieb den Bürgern Bielefelds und Herfords vorbehalten.

Die Stadtrechtsverleihung war mit der Einführung der Akzise verknüpft. Wörtlich heißt es im Stadterhebungsedikt, dass alle bislang gebräuchlichen Steuerarten in den neuen Städten abgeschafft werden sollten. Stattdessen wurde eine „gelinde Consumptions-Accise“ eingeführt. Die bäuerliche Bevölkerung sollte dagegen weiterhin wie üblich Kontribution und Rauch-Viehschatz zahlen. Die Akzise trennte fortan in steuerlicher Hinsicht die Stadt vom „platten Land“.

Bei der Akzise handelte es sich um eine Form der indirekten Steuer. Sobald ein Kauf zustande kam, mussten Bürger und Händler diese Abgabe zahlen. Zu den steuerpflichtigen Gütern zählten vor allem: Getreide, Getränke (insbesondere Bier und Branntwein), Schlachtvieh, Feinkostwaren (etwa Austern, Muscheln und Zitronen), Höckerwaren (Butter, Käse oder Stockfisch), Nahrungsmittel, Leinenerzeugnisse und Stoffe sowie besondere Gegenstände (zum Beispiel Perücken, Juwelen, Schmuck, Spielkarten, Papier und Brennholz). Zudem mussten Grundstücksbesitzer und die Eigentümer von Tieren einen gewissen Beitrag an die Akzisekasse zahlen. Dabei gab es keinen für alle Waren gültigen Steuersatz. Vielmehr führte der Akzisetarif für jedes Gut gesonderte Beträge auf.

Zudem verordneten die Beamten die ersten umfangreichen städtebaulichen Vorschriften. So verfügte der König, dass die Stroh- und Ziegeldächer

ersetzt und Schornsteine angelegt werden sollten. Neue Häuser sollten so gebaut werden, dass ihre Rückwand mit den Nachbarhäusern eine geschlossene Häuserfront bilden. Dadurch sollte die fehlende Stadtmauer in den neuen Städten nachempfunden werden. Ferner wurden in den Akzisestädten Magistrate eingerichtet und in die staatliche Verwaltungsinstanzen eingegliedert. Die Umsetzung der Reformen konnte sich manchmal Jahre und Jahrzehnte hinziehen. Dies lag auch daran, dass gleichzeitig die verwaltungstechnische Zusammenlegung des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg bewerkstelligt werden musste. Auch fand ab 1723 der Aufbau einer neuen Behörde, der „Kriegs- und Domänenkammer Minden“ statt. So konnte die Umsetzung der „Stadtgerechtigkeit“ dauern, manchmal bis in die Zeit um 1760.

Als Termin der Stadterhebung gilt für Borgholzhausen, Halle, Werther, Vlotho, Versmold und Preußisch Oldendorf der 17. April 1719, für Bünde und Enger der 20. Oktober des Jahres. Für die „Akzisestädte“ – im 18. Jahrhundert von den Zeitgenossen in der Regel als „neue“ oder „Minderstädte“ genannt – war oftmals charakteristisch, dass sie die Weichbildgerechtigkeit besaßen. Das Einwohnerwachstum – über das weitere 18. Jahrhundert gesehen – stellte sich zumeist als mäßig dar, zeitweise gingen die Einwohnerzahlen sogar zurück. Bünde zählte beispielsweise 1722 an Bewohnern 496 „Seelen“, 1740 464, 1763 481 und 1787 616 „Köpfe“. An weiteren Einwohnerzahlen wurden notiert: Borgholzhausen 731 (1740) und 916 (1787), Halle 825 (1740) und 819 (1787), Versmold 798 (1740) und 926 (1787), Werther 737 (1740) und 1013 (1787).

Der Stadtrechtserhebungsprozess Engers erscheint besonders verwinkelt. Die Steuerräte Durham und Zahn schätzten den „Flecken“ Enger als äußerst abgelegen, „an sich schlecht und rund umher offen“ ein. Deshalb rieten sie dem preußischen König ab, den Ort zur Stadt zu erheben. Die Bewohner Engers waren damit überhaupt nicht einverstanden. Mit Hinweis auf den Sachsenherzog Widukind wurde an die ruhmreiche Vergangenheit des „uralten“ Ortes erinnert. Doch trotz dieses Protestes wurde Enger am 17. April 1719 nicht zur Stadt erhoben.

Doch die Engeraner blieben hartnäckig. Steuerrat Durham verzeichnete schließlich, dass sich in der Nähe der Kirche zahlreiche Händler und Gewerbetreibende angesiedelt hätten. Deshalb wurde Enger am 20. Oktober 1719 doch noch zur Akzisestadt. Wegen Beschwerden – auch aus dem benachbarten Herford – beschloss der König deshalb, die Akzise im Ort wieder abzuschaffen. Vermutlich erkannte er zugleich die Stadtrechte ab.

Doch 1734 führte der Landesherr die Akzise wieder ein; 1745 galt der Ort wieder als Stadt.

Hinsichtlich der Gewerbe zeichnen sich die Akzisestädte durch Spezialisierungen aus: in Bünde entwickelte sich die Zigarrenindustrie, in Halle die Schnapsbrennerei, in Vlotho der Weserhafen, in Borgholzhausen die Honigkuchenbäckerei mit 16 Betrieben in der Spitze und in Versmold die Segeltuchproduktion aus Löwendleinen – zunächst aus Flachs, dann aus Hanf.

Zwei Aspekte bei den Stadtrechtserhebungen müssen noch zusätzlich berücksichtigt werden: manche Orte, die ebenfalls die Voraussetzungen besaßen, wurden „degradiert“. Ferner wurde die jüdische Bevölkerung gezwungen, sich nur noch in Städten anzusiedeln. Beide Phänomene können am „Wigbold“ Schildesche betrachtet werden. Besonders wichtig war, dass Bier nur noch in Bielefeld oder Herford gebraut und verkauft werden durften. Die jüdischen Familien mussten den „Wigbold“ Schildesche verlassen. Allerdings zog erst 1738 die letzte jüdische Familie weg.

Zu guter Letzt ist noch von besonderem Interesse, wie sich die Städtereform von 1719 auf die Stadt Bielefeld und ihre Ratsmitglieder ausgewirkt hat. Die Finanzlage Bielefelds hatte sich nach dem Dreißigjährigen Krieg stetig verschlechtert. Im Jahr 1719 war die Stadt mit insgesamt 41.097 Reichstalern verschuldet. Die Anzahl der Ratsmitglieder wurde nunmehr massiv verringert, darüber hinaus fielen die „Rolldeden“ als Zunftvertreter weg. Unmut darüber und einen möglichen Aufruhr – im August 1719 – in der Stadt erstickte die Steuerkommission durch finanzielle Strafandrohungen im Keim. Manche der „kalt gestellten“ Ratsmitglieder versuchte man durch Ehrentitel zu besänftigen. Parallel zu den Stadtrechtserhebungen wurde die Verfasstheit der Verhältnisse in Bielefeld und Herford gestutzt; beiden Städten wurde die Finanzautonomie weitgehend entzogen. Die Stadtverwaltung wurde in Form der Magistrate nun zu Gliedern einer Verwaltungskette, die von Berlin bis in die kommunale Ebene hinabreichte. In Bielefeld bewirkten die Maßnahmen Friedrich Wilhelms I. hinsichtlich der kommunalen Selbstverwaltung die Umwandlung in eine Auftragsverwaltung, die der Landesherr bis ins 19. Jahrhundert einsetzte, mit Aufgaben versah und finanziell ausstattete. Zur Neuordnung der Verhältnisse in Bielefeld wurde am 14. April 1719 eine „Magistrats-Instruktion“ erlassen. Bei einer Analyse des Bielefelder städtischen Haushalts bis 1806 erwies sich, dass selbst in der Phase des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) nennenswerte Überschüsse erzielt werden konnten. Im Zeitraum von 1719 bis 1801 sank die städtische

Verschuldung von 41.097 auf 32.621 Reichstaler. Das reichte zwar immer noch nicht hin, bedeutete aber das Ende einer jährlichen Neuverschuldung. Die angespannte Haushaltslage entspannte sich damit.

Manche Fragestellung zu den „Akzisesstädten“ harrt noch ihrer Erforschung, wie beispielsweise detaillierte Analysen der Steuer- und Haushaltsentwicklung. Dies soll – nach den Ausführungen von Mechthild Black-Veldtrup – in Zukunft durch eine verstärkte Digitalisierung der entsprechenden Archivbestände in Münster geschehen. Selbst wenn die allgemeine „Preußen-Forschung“ nicht mehr derart im Fokus des geschichtswissenschaftlichen Interesses steht wie vor Jahrzehnten, so stellt auf jeden Fall das Stadterhebungsedikt von 1719 einen wichtigen Markstein in der Entwicklung Ravensberg dar, über den man mehr wissen sollte. Die Ortsgeschichte erschließt sich aus einer neuen Perspektive. Der vorliegende Tagungsband macht dies – gut belegt – facettenreich möglich. Ein umfängliches Personen- und Ortsregister erschließen den Zugang zu diesem lesenswerten Tagungsband zusätzlich.